



Kundeninformation zum Girokontowechsel bei Verbrauchern

Ihre Sparkasse unterstützt Sie bei der Eröffnung und Schließung Ihres Girokontos innerhalb von Deutschland wie folgt:

1. Eröffnung eines Girokontos bei Ihrer Sparkasse

Wenn Sie mit uns die Eröffnung eines neuen Girokontos vereinbart haben oder ein solches Girokonto bereits bei uns besteht, unterstützen wir Sie bei Ihrem Girokontowechsel zu uns – unter Berücksichtigung der mit Ihnen im Übrigen getroffenen Vereinbarungen – auf Wunsch wie folgt:

- Wir halten Informationen zum Girokontowechsel für Sie bereit.
- Wir unterstützen Sie bei der Schließung Ihres alten Girokontos.
- In Ihrem Auftrag bitten wir als Ihr Hauptansprechpartner Ihr altes Kreditinstitut, spätestens zu dem von Ihnen gewünschten Kontoschließungszeitpunkt Ihre Daueraufträge nicht mehr auszuführen und eingehende Lastschriften nicht mehr einzulösen.
- Als Ihr Hauptansprechpartner kontaktieren wir Ihr altes Kreditinstitut und bitten dieses in Ihrem Auftrag, Ihnen und/oder uns Informationen über Ihre bestehenden Daueraufträge zuzusenden.
- Die von Ihnen gewünschten Daueraufträge richten wir auf Ihrem neuen Girokonto innerhalb von 7 Bankgeschäftstagen nach Erhalt aller erforderlichen Informationen und Ihrer entsprechenden Weisung ein.
- Wir bieten Ihnen Hilfestellung bei der Benachrichtigung regelmäßiger Zahlungspartner (z. B. Vermieter, Telefonanbieter oder Energieversorger) über die neue Kontoverbindung an, zum Beispiel in Form von Musterschreiben.

2. Schließung Ihres Girokontos bei Ihrer Sparkasse

Falls Sie Ihr Girokonto bei uns schließen wollen, werden wir Sie – unter Berücksichtigung der mit Ihnen im Übrigen getroffenen Vereinbarungen – wie folgt unterstützen:

- Wir schließen Ihr Girokonto, soweit dem keine Hindernisse entgegenstehen (z. B. ein negativer Kontosaldo).
- Sofern von Ihnen gewünscht, stellen wir Ihnen und/oder Ihrem neuen Kreditinstitut uns vorliegende Informationen zu Ihren bestehenden Daueraufträgen innerhalb von 7 Bankgeschäftstagen nach Erhalt der Anfrage zur Verfügung.
- Spätestens zum Kontoschließungszeitpunkt führen wir Daueraufträge nicht mehr aus und lösen wir Lastschriften nicht mehr ein.
- Auf Ihren Wunsch übertragen wir einen verfügbaren positiven Kontosaldo auf Ihr neues Girokonto.

Entgelte für die Nutzung eines Girokontos, für Zahlungsdienste sowie für weitere Dienstleistungen entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Sofern Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Girokontowechsel auftreten, haben Sie die Möglichkeit, die Angelegenheit durch die jeweils zuständige Kundenbeschwerdestelle/Schlichtungsstelle überprüfen zu lassen.

Ihre Sparkasse

Checkliste für den Kontowechsel

Schritt für Schritt zum Kontowechsel: Wenn die Girokontoverbindung gewechselt werden soll, gibt es einiges zu tun und viel zu beachten. Die folgende Checkliste hilft dabei, die Übertragung möglichst reibungslos zu regeln.

Wir beraten Sie gerne persönlich in unseren Geschäftsstellen.

Konto- eröffnung	<p>→ Es ist bei der Eröffnung zu klären, ab wann Sie Ihr neues Konto voll umfänglich nutzen können. Das ist der Zeitpunkt, an dem Sie über alle Möglichkeiten verfügen, Ihr Konto zu managen, Geld am Automaten abzuheben und bargeldlos zu bezahlen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none">- SparkassenCard (früher ec-Karte) mit PIN- Zugangsdaten für Online- und ggf. Telefonbanking- TAN-Liste, smsTAN-Vereinbarung, ggf. Geräte für das Online-Banking- Kreditkarte- Dispokredit
Geldeingänge sichern	<p>→ Es sind alle Stellen, von denen Geldeingänge erwartet werden, die neue Kontonummer, die Bankleitzahl sowie IBAN und BIC-Code mitzuteilen. Als zahlungspflichtige Stellen kommen z. B. in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Arbeitgeber- Arbeitsagentur- Rentenzahlstellen (gesetzliche oder private Versicherungen)- Kindergeldstelle- BAföG-Amt- Wohngeldstelle- Finanzämter bei ausstehenden Steuerrückzahlungen- Mieter in vermieteten Immobilien
Zahlungsver- pflichtungen übernehmen	<p>→ Es ist zu überprüfen, welche Daueraufträge zu übernehmen sind, welche gelöscht und welche neu eingerichtet werden müssen.</p> <p>→ Hierfür ist es hilfreich, eine Übersicht über bestehende Daueraufträge aus dem Online-Banking oder aus früheren Kontoauszügen zu nutzen oder beim früheren Kreditinstitut anzufordern.</p> <p>→ Dabei ist darauf zu achten, dass Daueraufträge nicht doppelt ausgeführt werden.</p> <p>→ Die Daueraufträge sollten bei der abgebenden Bank eine Woche vor der nächsten Ausführung gekündigt werden.</p> <p>→ Ebenso sind Einreicher von wiederkehrenden Lastschriften über die Änderung der Kontoverbindung zu informieren. Hierfür sind ebenfalls Kontoauszüge der letzten Monate hilfreich.</p>

An welche Zahlungsempfänger ist zu denken?

→ Alle Vertragspartner sind über die Änderung der Kontoverbindung zu informieren. Dabei sollte an alle gedacht werden, damit es nicht zu Fehlbuchungen kommt oder gar Zahlungen nicht ausgeführt werden. Zu den häufigsten Vertragspartnern zählen z. B.

- Vermieter und Verpächter
- Strom-, Gas- und Wasserversorger
- Krankenkassen
- Versicherungen (Kfz, Haftpflicht, Hausrat, Leben, Unfall, private Krankenversicherung, Rechtsschutz)
- Finanzämter
- Telefon- und Internetanbieter (Festnetz, Handy, Internet)
- Gebühreneinzugszentrale GEZ für Rundfunkgebühren
- Anbieter von Kabelfernsehen
- Anbieter von Abonnements (Tageszeitung, Zeitschriften, Buchclubs)
- Institutionen, die Mitgliedsbeiträge erhalten (Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Automobil-Club)
- Empfänger von Kredit- und Leasingraten (Banken, Handels- oder Versandhäuser)
- Drittbanken (Angabe des neuen Referenzgirokontos)

Finanzprodukte regeln

→ Im Zuge der Änderung der Girokontoverbindung kommen auch Fragen zum Umgang mit anderen Finanzprodukten auf. Eine Beratung, wie man am sinnvollsten mit den bisherigen Finanzprodukten umgehen sollte, ist empfehlenswert. Was sollte beim abgebenden Institut verbleiben, was sollte besser übertragen werden?

- Kreditkarte(n)
- Darlehen
- Sparverträge
- VL-Verträge
- Bausparverträge
- Geldanlagen
- Depot
- Wohneigentums-Finanzierung

Online-Dienste nicht vergessen

→ Wenn Sie bei Online-Diensten, -Communities, -Auktionsplattformen oder -Versandhändlern mit Ihren Konto- bzw. Kreditkarten-Daten registriert sind, sind diese ebenfalls zu ändern.

Auflösung des alten Kontos

- Für eine Übergangszeit von ca. 1-2 Monaten sollte das Konto bei der abgebenden Bank oder Sparkasse noch weitergeführt werden, um einen reibungslosen Übergang aller Geldangelegenheiten zu sichern.
- Erst wenn die SparkassenCard (früher ec-Karte) für das neue Girokonto zur Verfügung steht, sollten die alten ec-/Maestro-Karten (und ggf. Kreditkarten) an das abgebende Institut zurückgegeben oder deren Vernichtung bestätigt werden.
- Kündigungsfristen oder Gebühren für die Kontoauflösung gibt es nicht. Das frühere Geldinstitut rechnet das Konto zum gewünschten Termin ab. Guthaben werden auf das neue Konto übertragen und ggf. Dispokredite per Lastschrift eingezogen.